

Torsten Sy
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Im Land Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsstelle: Am Anger 8, 17039 Zirzow



Antrags-Nr.: 42/16

Vermessungsobjekt:

Gemeinde: Heinrichswalde
Gemarkung: Heinrichswalde
Flur: 2 ; 3
Flurstück: 71/8 ; 71/3, 72/3, 72/5, 172, 209/1, 212, 215, 348, 336
Lagebezeichnung: Dorfstr. 14, 23, 52, 54, 54a, 56, 67, 69, 71, bei den Untergärten

**Ortsübliche Bekanntmachung
der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin**

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Torsten Sy, Am Anger 8, 17039 Zirzow

in der Zeit vom 01.08.2017 bis 31.08.2017

während der Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Zirzow, den 22.06.2017

Torsten Sy
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur